



Mitglied im
Bundesverband
Deutscher
Gartenfreunde e. V.

Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

Anschrift: Mielestraße 2 / Haus 1 Eingang C, 14542 Werder
Telefon: 03 32 7 - 741 111 0, **Telefax:** 03 32 7 - 741 112 0
E-Mail: info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de
Internet: www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

BRANDENBURGER GARTENFLORA
Herausgeber: Landesverband Brandenburg
der Gartenfreunde e.V.
Redaktion: Peter Salden,
Drosselweg 41 / 04451 Borsdorf,
Telefon: (034291) 20041
Handy: 0171/6 22 49 11
E-Mail: Peter.Salden@t-online.de

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR
DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

2. August (Oktober)
3. September (November)
4. Oktober (Dezember)

Drei Bewerber sind in der nächsten Planungsrunde

Auswahlverfahren für die LaGa 2026 läuft bereits

Die Bewerber in der nächsten Runde für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 stehen fest. Bis zum Bewerbungsschluss nach dem öffentlichen Aufruf am 24. März 2021 waren drei Bewerbungen eingegangen. Eine Jury aus Landesregierung, Kommunen und Verbänden hat nun gemeinsam entschieden, dass alle drei Bewerber in der nächsten Runde ein Konzept erarbeiten und vorlegen können.

Mit den Interessenbekundungen der Städte Spremberg/Grodk und Wittenberge sowie des interkommunalen Verbundes „Märkische Landschaftsgärten“ liegen drei sehr verschiedene und interessante Ansätze aus dem Norden, der Mitte und dem Süden des Landes vor.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund, dem Verein zur Förderung von Landesgartenschauen und der Brandenburgischen Architektenkammer empfohlen, mit allen drei Interessenten in die zweite Runde zu gehen, in der die Bewerbungskonzepte zu erstellen sind.

„Die Landesgartenschauen fördern das Image, die Identität und den Bekanntheitsgrad einer Kommune, sie stärken die eigene städtische und ländliche Entwicklung sowie den Bürger- und Gemeinschaftssinn – und das sowohl im Vorfeld, bei

der Durchführung und im Nachgang einer LaGa“, unterstrich Brandenburgs Landwirtschaftsminister Axel Vogel. „Deshalb freue ich mich, dass die Landesregierung im März eine Fortführung der LaGa für 2026 beschlossen hat.“

Mit den nun zu erstellenden Bewerbungskonzepten gilt es aufzuzeigen, wie es gelingen kann, mit einer LaGa zum Impulsgeber für regionale Entwicklungsprozesse zu werden und vorhandene Potenziale zu entwickeln.

Die Bewerbungskonzepte sind bis zum 11. März 2022 einzureichen. Die Entscheidung dazu, wo die achte Brandenburgische LaGa 2026 stattfinden wird, trifft die Landesregierung nach Auswertung der Bewerbungen.

ps, PI



Ob der sommerlichen Temperaturen waren fast alle Vorstandsmitglieder mit viel Beifreiheit ausgestattet. FOTOS: PS

Unsere Ziele für die 2. Jahreshälfte

Vorstand des Landesverbandes besprach Vorhaben und ging in Klausur

Die Mitglieder des Vorstandes des Landesverbandes Brandenburg kamen am 9. Juni in der LV-Geschäftsstelle in Werder zu ihrer turnusgemäßen Beratung laut Arbeitsplan zusammen. Daran nahm auch der Redakteur der „Brandenburger GartenFlora“ teil, um über die weitere Gestaltung der Verbandszeitschrift zu diskutieren. Gemäß der Coronaschutzverordnung wurden die aktuell geltenden AHA-Regeln und Mindestabstände eingehalten.

Der 1. Vorsitzende Fred Schenk berichtete über die Aktivitäten von Vorstand und Geschäftsstelle, um den



Die Mitglieder des Landesvorstandes bei ihrer turnusmäßigen Beratung am 9. Juni in der Geschäftsstelle in Werder.

infolge der Corona-Pandemie etwas versiegten Informationsfluss zwischen dem Landesverband und den Mitgliedsverbänden wiederzubeleben. Dazu hat es in der Geschäftsstelle selbst als auch an der Basis bereits mehrere Gesprächsrunden gegeben (Bericht folgt). Neben der Vorstandstätigkeit stand auch das Wirken der Arbeitsgruppen (Fachberater, Wertermittler) zur Diskussion, in der die neuen Richtwerte für die Wertermittlung von Garteneinrichtungen (Stand April 2021) zur Kenntnis genommen wurden.

Im zweiten Halbjahr 2021 sollen mit der Beratung des Verbandsaktivs im Oktober

Bauindex

Hinweis für die Bewerber:
Der Bauindex beträgt
33,620.
(Stand I. Quartal 2021)

die Grundlagen dafür geschaffen werden, damit das Jahr 2022 wieder ein „normales“ Gartenjahr trotz und mit Corona werden kann. Debattiert wurde zudem über die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Landesverband sowie über den Stand der Förderrichtlinie des MLUK, die inzwischen veröffentlicht wurde (s.S. II-III). Schließlich wurde die Klausur des Vorstandes am 23. Juni 2021 vorbereitet. ps

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hat am 6. Juli 2021 die Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen veröffentlicht, die wir an dieser Stelle abdrucken. Die Antragstellung und Ausfüllung der Antragsunterlagen ist auch online möglich. Nähere Erläuterungen und erste praktische Anwendungsmöglichkeiten folgen demnächst.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Zuwendungen zur Förderung von Kleingartenvereinen im Land Brandenburg. Das Kleingartenwesen leistet mit seinem bedeutenden Anteil an der Durchgrünung der Städte einen wesentlichen Beitrag für Klima- und Umweltschutz sowie zur Verbesserung der Lebensqualität in Städten. Im Hinblick auf diese sozialen und ökologischen Funktionen werden Vorhaben zur Stärkung des Kleingartenwesens gefördert. Es werden investive gemeinschaftliche Vorhaben zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, der öffentlichen Zugänglichkeit und Schulungen der Vereinsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

1.2 Rechtsgrundlagen der Zuwendungen sind die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

1.3 Gleichstellung von Männern und Frauen: Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in dieser Richtlinie jeweils in männlicher und weiblicher Form.

1.4 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Förderung für die Kleingärten

Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

2.1 Investitionen zum Erhalt, zum Um- und Ausbau sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftlich genutzten baulichen Anlagen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen, die der kleingärtnerischen Nutzung nach § 1 Absatz 1 des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146, 2147) geändert worden ist, entsprechen und nicht infolge städtebaulicher Maßnahmen oder im Wege von Enteignungen zu verlegen sind. Hierzu gehören:

2.1.1 Erhalt, Um- und Ausbau von Vereinsgebäuden, inklusive der Modernisierung von Elektro- und Wasserversorgungsanlagen sowie Neubau von gemeinschaftlich genutzten Gebäuden;

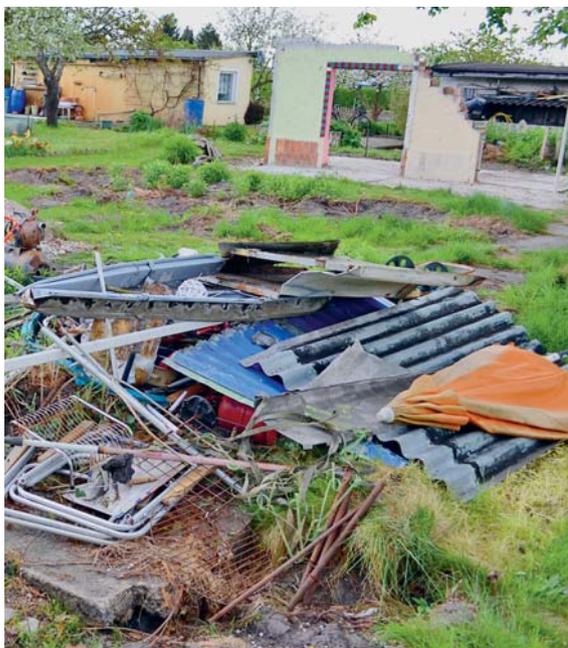
2.1.2 Erneuerung von baulichen Anlagen inklusive Begleitpflanzungen (Außeneinfriedungen, Wege, Parkplätze, Spielplätze, Erholungsflächen);

2.1.3 Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen und;

2.1.4 Erstausrüstung mit Büromöbeln sowie die Grundausstattung IT (Drucker, Rechner, Bildschirm).

2.2 Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Konferenzen der Vereine für ihre Mitglieder und für Bürgerinnen und Bürger:

• Informationsangebote der Vereine in Gestalt von Fort-



Dank der Förderrichtlinie können künftig auch Rückbauvorhaben der KGV bezuschusst werden.

FOTOS: PS

bildungsveranstaltungen, Konferenzen, Klausuren;

• Erstellung von Flyern, Informationsmaterialien und Publikationen, Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen zur Nachwuchsgewinnung, für eine umweltschonende Bewirtschaftung, zur Förderung der Biodiversität und Nachhaltigkeit;

• sowie Durchführung von Schulungen von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern der Vereine zur Vermittlung von vereins- und vertragsrechtlichen Kompetenzen.

2.3 Fachgerechte Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen bei Rückbau von ungenutzten Gebäuden auf Kommunalen- bzw. Gemeindeflächen.

2.4 Projekte, die im Rahmen anderer Fördermaß-

nahmen des MLUK gefördert werden können, sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind örtliche und regionale Kleingartenvereine, welche die Voraussetzungen nach § 2 des Bundeskleingartengesetzes (Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit) erfüllen.

Der Kleingartenverein muss Mitglied in einem Mitgliedsverband des Landesverbandes der Gartenfreunde Brandenburg e.V. sein (siehe Ziffer 4.1 der Richtlinie).

Ist der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. Antragsteller, ist die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit nach § 2 Bundeskleingartengesetz

keine Voraussetzung. Hierzu ist der Nachweis der steuerlichen Gemeinnützigkeit ausreichend.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Bei Antragstellung sind Nachweise des aktuellen Vereinsregisterauszuges sowie eine gültige Satzung des Vereins vorzulegen.

Der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. hat einen aktuellen Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.

4.2 Die Kleingartenflächen liegen im Land Brandenburg.

4.3 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1 und 2.3 sind ein Lageplan in der Kleingartenanlage, ein Lageplan der Maßnahme auf dem Grundstück, Ansichten der Baumaßnahme sowie ein Maßnahmenkonzept (u.a. mit Angaben zur Kleingartensparte, Größe bzw. Fläche und Alter von baulichen Anlagen) vorzulegen.

4.5 Ein Beschluss zur Durchführung des beantragten Vorhabens und zur Finanzierung mit Antragstellung muss vorliegen.

4.6 Die Vorlage der fachlichen Stellungnahme des MLUK ist erforderlich.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage: Höhe der Zuwendung

5.4.1 Für Vorhaben nach Ziffer 2.1 der Richtlinie gilt:

Für Einzelmaßnahmen nach Nummer 2.1 können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

• investive sowie sächliche Ausgaben zur Umsetzung

der Vorhaben nach Ziffer 2.1 der Richtlinie;

- Allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen sind zuwendungsfähig, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein Leistungs- und/oder Preiswettbewerb nach den geltenden Regelungsvorgaben (siehe Ziffer 5.8) vorab erfolgt ist.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Ausgaben für den Erwerb gebrauchter Gegenstände,
- die Ertüchtigung von privaten Abwassergruben der Einzelparzellen;
- Ausstattungen gemäß Kostengruppe 600 der DIN 276 – Kosten im Bauwesen, ausgenommen sind Büroausstattungen zum Zwecke der Vereinsarbeit.

5.4.2 Für Vorhaben nach Ziffer 2.2 der Richtlinie gilt:

Für die Finanzierung von Maßnahmen nach Nummer 2.2 können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- nichtinvestive Ausgaben für Schulungs- und Präsentationsmaterial, projektbezogene Informationsmaterialien und Dokumentationen (Info-Tafeln; Roll-up, Flyer, Internetauftritt) sowie die im Zusammenhang anfallenden Vervielfältigungskosten;

- Honorare;

- Ausgaben für die Anmietung von Räumen und Technik, Ausgaben für Fachliteratur und -zeitschriften;
- Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG);
- Ausgaben für den Erwerb technischer Geräte für die Büroausstattung.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für Speisen und Getränke;
- Ausgaben für Werbematerial;
- Ausgaben für den Erwerb gebrauchter Gegenstände;

- Ausgaben für Personalkosten innerhalb der Vereine.

5.5 Eigenleistungen können bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 auf die Erbringung des Eigenanteils an der Finanzierung angerechnet werden, wenn der Zuwendungsempfänger sich schriftlich verpflichtet, diese Eigenleistungen zu erbringen.

5.6 Für Vorhaben nach Ziffer 2.3 der Richtlinie gilt:

Für die Finanzierung von Maßnahmen nach Nummer 2.3 können Zuschüsse bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Förderfähig sind investive Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahme nach Ziffer 2.3.

Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

5.7 Die Fördersumme nach Ziffer 2.1 und 2.3 je Kleingartenverein beträgt höchstens 30.000 Euro pro Jahr.

5.8 In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen in den ANBest P zu § 44 LHO des Landes Brandenburg. Bei Zuwendungen bis zu 50.000 Euro sind vor Auftragserteilung jeweils drei Angebote einzuholen.

5.9 Die zuwendungsfähigen Ausgaben vermindern sich um die zweckgebundenen Mittel/Leistungen Dritter. Für Vorhaben nach Ziffer 2.2 der Richtlinie gilt:

Abweichend von den Regelungen der VV zu § 44 LHO des Landes Brandenburg kann der Eigenanteil der Zuwendungsempfänger durch Teilnehmerbeiträge erbracht werden.

In dem Fall werden hinzutretene Deckungsmittel, die über den Eigenanteil hinausgehen, abweichend von Nr. 2 der ANBest-P nicht anteilig, sondern in voller Höhe abgezogen.

5.10 Die Mehrwertsteuer ist förderfähig, für den Fall, dass der Zuwendungsempfänger im gesamten Zeitraum der Zweckbindung der Maßnahme nicht steuerabzugsberechtigt ist.

5.11 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

6.2 Der Zuwendungsempfänger stellt im Zuge der Durchführung und nach Auszahlung der Zuwendung sicher, dass die für die Evaluierung der Förderung erforderlichen Daten erhoben werden können.

6.3 Der Landesrechnungshof, das Fachministerium und alle an der Förderung beteiligten öffentlichen Mittelgeber sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger bzw. wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden auch bei diesem zu prüfen.

6.4 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten:

- Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren nach Abschlusszahlungen an den Zuwendungsempfänger;
- Hardware für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Abschlusszahlung an den Zuwendungsempfänger veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden.

6.5 Bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben nach 2.1.1. und 2.1.2 sind die Vorschriften zum barrierefreien Bauen entsprechend des § 50, Abs. 2 der Brandenburger Bauordnung (BbgBO) sowie dem § 4 BGG zu beachten.

6.6 Die Förderung von Maßnahmen der Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen nach Nummer 2.3 der Richtlinie setzt den Nachweis einer sach- und fachgerechten Entsorgung voraus. Der Nachweis durch das beauftragte Unternehmen ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

6.7. Die Mindestteilnehmerzahl bei Veranstaltungen und Konferenzen nach Ziffer 2.2. beträgt 10 Personen. Eine entsprechende Teilnahmebestätigung ist im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist schriftlich und formgebunden bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Das Antragsformular steht online zur Verfügung (<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-des-kleingartenwesens/>).

7.1.2 Dem Antrag sind die im Antragsformular aufgeführten Unterlagen beizufügen. Die Bewilligungsbehörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, soweit dies für die Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung erforderlich ist.

7.2 Bewilligung

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Die Anträge werden dem MLUK, Referat 36, vor Bewilligung zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt. (siehe Ziffer 4.6 der Richtlinie)

7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im Erstattungsverfahren auf der Grund-

lage bereits getätigter Ausgaben.

Mit dem Auszahlungsantrag hat der Zuwendungsempfänger eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Rechnungsbelege und Zahlungsbelege sowie eine Dokumentation der Auftragsvergabe einzureichen.

Die Höhe der Mittelanforderung darf vor Abschluss der Maßnahme 50% des Bewilligungsbetrages nicht übersteigen.

Der abschließende Auszahlungsantrag ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. (siehe Ziffer 7.4 der Richtlinie)

7.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Der Wert der Eigenarbeitsleistung ist im Verwendungsnachweis unter den Eigenmitteln darzustellen.

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages der bewilligten Zuwendungssumme erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshausordnungsverordnung Brandenburg, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. Geltungsdauer

Die Fördergrundsätze treten am 06.07.2021 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2022.

Potsdam, den 06.07.2021
gez. Axel Vogel,
Minister
für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Hohe sommerliche Temperaturen und zum Teil starke Niederschläge heizen die Atmosphäre in diesen Wochen immer wieder an. Die feucht-warme Luft verwandelt das Klima im Garten zu einer Mischung, wie wir sie ansonsten nur aus dem Gewächshaus kennen – und aus der Ferne (g)rollt schon das nächste Gewitter heran. Aber da müssen wir durch, denn das gezogene Gemüse und das leckere Obst will gerettet und teilweise in der Küche auch verarbeitet werden. In der kalten Jahreszeit erfreuen wir uns dann an vitaminreichen Erzeugnissen aus eigener Ernte.

Milden Sommerporree jetzt ernten

Sommerporree, zum Beispiel 'Hilari' oder 'Bavaria', wird im März und April gepflanzt. Die Ernte beginnt Ende Juli und bei satzweisem Anbau und guter Planung holt man die letzten Stangen im Oktober vor dem Froststeinbruch vom Beet. Die Stangen schmecken fast so mild wie Frühlingszwiebeln, anders als Winterporree ist Sommerporree aber nur kurze Zeit lagerfähig.

Heidelbeeren pflanzen

Der beste Zeitpunkt für eine Neupflanzung von Heidel-



Spätestens Anfang August sollte der letzte Mangold-Samen in die Erde kommen, damit das leckere Gemüse bis zum Saisonende noch reif wird.

FOTO: MARTIN JÄGER/PIXELIO.DE

Ernte & Aussaat laufen parallel

Fachliche Hinweise zu den im August im Nutzgarten anfallenden Arbeiten

beeren ist im August und September. Anders als Wald-Heidelbeeren verlangen vor allem spät reifende Sorten wie 'Aurora' einen sonnigen Platz. Heben Sie einen 80 cm breiten, gut spatentiefen

Pflanzstreifen aus, füllen Sie die Grube mit Nadelholzhäcksel, Sägespänen von Nadelhölzern und Rhododendronerde auf und mulchen Sie das Beet nach der Pflanzung dick mit Häckselgut von Nadelgehölzen.

Zitruspflanzen gießen und düngen

Je wärmer die Temperaturen, umso wohler fühlen sich Zitruspflanzen. Damit sie vital bleiben, brauchen sie an Sonnentagen täglich Wassergaben. Wichtig ist ein durchdringendes Wässern, bei dem der gesamte Topf bis zum Grund durchfeuchtet wird. Neben dem Gießen ist auch regelmäßiges Düngen unverzichtbar. Pflanzen, die kühl überwintert werden, bekommen im August die letzte Düngergabe, damit sich die Triebe auf den Winter vorbereiten. Verwenden Sie dafür einen hochwertigen Zitrusdünger.

Die Auberginen werden jetzt reif

Auberginen sind ab Juli/August erntereif, wenn sie nicht mehr ganz so hart sind und die Haut auf Druck leicht nachgibt. Dabei sollten die aufgeschnittenen Früchte innen nicht mehr grünlich sein. Sonst enthalten sie nämlich noch zu viel Solanin, das leicht giftig ist. Die Kerne können weiß bis leicht grün gefärbt sein. Bei überreifen Früchten sind sie braun, und das Fruchtfleisch ist weich und wattig. Außerdem glänzt die Schale dann nicht mehr.

Feldsalat aussäen

Für die Herbsterte vorgeesehenen Feldsalat sollten Sie bis spätestens Mitte des

Monats in ein sonniges Beet aussäen. Die ideale Aussattiefe liegt bei einem bis eineinhalb Zentimeter. Versuche der Bayerischen Landesanstalt für Pflanzenbau haben gezeigt, dass Bio-Feldsalate besonders robust sind. Tipp: Profi-Gärtner walzen nach der Aussaat die Erde im Beet, damit die Rosetten später weniger verschmutzen. Im Garten reicht es, wenn Sie die Saatzeilen mit einem schmalen Brett gut andrücken und dann mit einem weichen Wasserstrahl überbrausen.

Erdbeeren für das nächste Jahr schon jetzt pflanzen

Damit die neuen Erdbeeren im nächsten Jahr bereits gute Erträge bringen, sollten Sie diese bis Mitte August pflanzen. Mehrmals tragende Sorten können noch im September ins Beet gesetzt werden. Sie eignen sich auch für große Pflanzkästen auf der Terrasse.

Richtiger Zeitpunkt für die Brombeer-Ernte

Ernten Sie Brombeeren erst einige Tage, nachdem sich die Früchte tiefschwarz verfärbt haben. Die Beeren sollten bereits etwas weich sein. Weil jetzt ständig neue Früchte nachreifen, sollten Sie Ihre Sträucher alle drei bis fünf Tage durchpflücken.

Mangold: Letzter Aussaat-Termin

Anfang August sollten Sie Ihren Mangold spätestens aussäen. Damit sich die Pflanzen gut entwickeln, wird das Saatbeet zuvor gründlich gelockert und gut feucht gehalten. Besonders gut wächst Mangold auf einem abgeernteten Erbsen- oder Bohnenbeet, da der Boden von den Knöllchenbakterien mit Stickstoff angereichert wurde. In milden Lagen können Sie das Beet im Herbst mit einer dicken



Lieber etwas früher als zu spät ernten, lautet die Devise bei den Gurken. Dabei sollten die Früchte stets abgeschnitten und niemals abgerissen werden.

FOTO: KUNI/PIXELIO.DE



Bei reifen Auberginen glänzt deren Schale „verräterisch“.

FOTO: MICHAEL FINGER/PIXELIO.DE

Laubschicht mulchen und im kommenden Frühjahr noch einmal ernten.

Rettich aussäen

Damit Winterrettiche bis zum Herbst erntereif sind, müssen sie bis Mitte August ausgesät werden. Bedecken Sie die Samen flach mit Erde und halten Sie sie gleichmäßig feucht. Radieschen wachsen schneller als Rettiche und können daher noch bis Ende August ausgesät werden.

Gurken möglichst frühzeitig ernten

Besser etwas zu früh als zu spät – diesen Grundsatz sollten Sie sich bei der Gurkenernte zu eigen machen. Lässt man die Früchte zu lange an den Pflanzen reifen, werden die nachfolgenden Blüten und jungen Früchte abgestoßen. Schlangen- und Minigurken sollten Sie jetzt

alle zwei Tage pflücken. Schälgurken sind erst dann erntereif, wenn die Schalenfarbe von Grün nach Gelb umschlägt. Wichtig: Gurken immer abschneiden! Reißt man sie ab, können die Ranken beschädigt werden und absterben.

Walnussbäume jetzt schneiden

Walnussbäume kommen in der Regel ohne Schnitt aus. Müssen Sie jedoch einzelne Äste entfernen, sollten Sie das in diesem Monat tun. Grund: Die stark blutenden Schnittwunden sondern im August am wenigsten Flüssigkeit ab. Schneiden Sie bei Sägewunden die Rinde anschließend mit einem scharfen Messer glatt und verstreichen Sie die Schnittflächen mit einem Wundverschlussmittel.

Sauerkirschen schneiden

Sauerkirschen fruchten im Gegensatz zu Süßkirschen an den einjährigen Trieben. Schneiden Sie jedes Jahr alle abgeernteten Triebe direkt oberhalb der ersten seitlichen Verzweigung ab, damit die Krone der Sauerkirsche kompakt und fruchtbar bleibt. Wenn Sie außerdem noch zu dicht stehende Triebe im Kroneninneren auslichten, erübrigt sich in der Regel der Winterschnitt.

Andreas Madauf
Landesgartenfachberater



Walnussbäume schneidet man am besten im August.

FOTO: GABRIELE PLANTHABER/PIXELIO.DE

GartenFlora Vereinsabo

25%

sparen
und **Prämie**
sichern!

+

**Gartenschere-Set
von Mannesmann**

oder **Hängematte
„Snooze“**

oder

**Amazon-
Gutschein
über 5,- €**

Bitte füllen Sie die Bestellkarte aus und senden uns zusätzlich eine Bestätigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft
(Kopie des Pachtvertrages oder Bestätigung Ihres Vereins).

Ich bestelle die GartenFlora im Vereinsabonnement für 37,43 € (statt 49,90 €)

Als Prämie erhalte ich

- Gartenschere-Set von Mannesmann
- Hängematte „Snooze“
- Amazon-Gutschein über 5,- €

- Brandenburg Thüringen

- Anbei sende ich Ihnen eine Bestätigung meiner Vereinsmitgliedschaft
- Kopie des Pachtvertrages oder
- Bestätigung meines Vereins

Eine Widerrufsbelehrung finden Sie unter www.gartenflora.de/agb

Besteller

Name/Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail/Telefon

Vereinsname

Bestellungen bitte an:

dbv network GmbH,
Kundenservice,
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin.

☎ 030 46406-111
☎ 030 46406-451
🌐 www.gartenflora.de

Es geht weiter – auch im Ziergarten mangelt uns nicht an Beschäftigung: Pflanzen werden nach der Blüte ausgelichtet und gezielt über Teilung, Stecklinge oder Ableger vermehrt. Schließlich soll es auch im nächsten Gartenjahr bunt blühen.

Zierlauch jetzt pflanzen

Pflanzen Sie die Zwiebeln großblütiger Zierlauch-Züchtungen am besten einzeln oder in Dreiergruppen. Heben Sie mit dem Spaten ein ausreichend tiefes und breites Pflanzloch aus: Der Zwiebelboden sollte später mindestens 15 cm unter der Erde liegen. Tipp: Füllen Sie bei lehmigen Böden unten als Drainageschicht etwa drei bis fünf Zentimeter groben Sand ins Pflanzloch. Damit senken Sie auf Böden, die zu Staunässe neigen, die Fäulnisgefahr.

Pflanzzeit für die Madonnen-Lilien

Während man die meisten Lilien erst im Herbst oder Frühling pflanzt, kommt die Madonnen-Lilie bereits im August in die Erde. Sie hat eine etwas längere Entwicklungszeit als andere Lilienarten. Geben Sie der nährstoffhungrigen Schönheit gleich etwas Kompost mit ins Pflanzloch und sorgen Sie dafür, dass der Standort sehr durchlässig ist.

Rhododendron wässern, auf Netzwanzen achten

Wie alle immergrünen Pflanzen zeigen auch Rhododendren erst sehr spät, dass sie unter Wassermangel leiden. Ein typisches Symptom sind eingerollte Blätter und gelbbraune Brandflecken durch intensive Sonneneinstrahlung. Warten Sie mit dem Gießen nicht zu lange, denn Trockenschäden wirken bei immergrünen Sträuchern besonders störend und wachsen nur lang-



Wird das Laub unserer Garten-Hortensien gelblich, liegt ein Nährstoffmangel vor. Spezialdünger schafft Abhilfe, und Kalialaun stärkt die blaue Blütenfarbe. FOTO: ROSEL ECKSTEIN/PIXELIO.DE

Arbeit für Blüten im nächsten Jahr

Selbst im Sommermonat August gibt es im Ziergarten jede Menge zu tun

sam wieder heraus. Weisen Ihre Rhododendren an der Unterseite eine Sprengelung der Blätter und dunkle Kottropfen an den Blättern auf, sollten Sie die Pflanze auf einen Netzwanzen-Befall hin prüfen.

Sternrußtau und Rostpilz an Rosen

Der Rosenrost bildet anfangs gelbliche Punkte auf der Blattoberseite aus, denen gelbe bis orange gefärbte Sporenlager auf der Blattunterseite folgen. Zum Herbst hin bilden sich hier auch dunkle Sporenlager. Deutlich sternenförmige, nahezu schwarze Blattflecken, die sich rasch ausbreiten, verbunden mit einer frühen Vergilbung der Blätter und einem vorzeitigen Laubfall, sind typische Symptome für den Sternrußtau. Setzen Sie zur Bekämpfung ab Anfang des Befalls geeignete Pflanzenschutzmittel ein oder

verwenden Sie vorbeugend widerstandsfähige Rosensorten (ADR-Rosen).

Bodendeckende Rosen über Stecklinge vermehren

Im August sind die neuen Triebe der bodendeckenden Rosen so gut verholzt, dass Sie daraus Stecklinge für die Vermehrung gewinnen

können. Schneiden Sie von einem solchen Trieb einen etwa bleistiftlangen Steckling. Die Spitze mit eventueller Blüte wird ein paar Millimeter oberhalb eines gut ausgebildeten Blatts entfernt, unten trennen Sie den Steckling einige Millimeter unter einem Blatt oder einer Knospe ab. Anschließend entfernen Sie alle Blätter, nur die obersten lassen Sie dran. An einem kühlen, schat-



Trotz Rosenrostbefall zeigt sich diese Blüte der „Königin der Blumen“ in voller Pracht. FOTO: PETRA GEISSLER/PIXELIO.DE

tigen Platz in humusreicher, gleichmäßig feuchter Gartenerde bilden die Stecklinge bis zum Herbst Wurzeln und können im nächsten Frühjahr an ihren endgültigen Platz verpflanzt werden.

Steppenkerzen pflanzen

Die beste Pflanzzeit für Steppenkerzen ist im Spätsommer von August bis September. Die großen, dekorativen Pflanzen mit den auffällenden Blütensäulen wachsen am besten auf sandigen, trockenen Böden in voller Sonne. Heben Sie ein 20 bis 30 Zentimeter tiefes Pflanzloch aus und häufen Sie auf dessen Grund als Drainage einen kleinen Sandhügel auf. Breiten Sie darauf die seesternförmige Knolle aus und verfüllen Sie das Loch mit lockerer Erde.

Fadenalgen im Teich bekämpfen

Wenn sich der Gartenteich bei sommerlichen Temperaturen stark aufheizt, wachsen auch die Fadenalgen. Sie sollten daher jetzt regelmäßig mit einem Rechen die Algen abfischen, damit sich auf dem Teichgrund nicht zu viel Faulschlamm bildet. Sie können sie anschließend entweder kompostieren oder als Mulch unter Bäumen und Sträuchern verwenden.

Blattläuse: Die befallenen Triebe abschneiden

Blattläuse befallen bevorzugt die jungen, noch weichen Blätter und Triebspitzen, denn hier kommen sie besonders leicht an den begehrten Zuckersaft der Pflanzen heran. Gleichzeitig erleichtert das auch die Bekämpfung, denn den meisten Pflanzen macht es nichts aus, wenn man die befallenen Triebe einfach mit der Gartenschere abschneidet.

Bei einigen Stauden unterbindet man mit dem



Versagen Hausmittel bei der Blattlausbekämpfung, werden befallene Triebenden entfernt. FOTO: M. GROSSMANN/PIXELIO.DE

Rückschnitt nach der Blüte gleichzeitig die Selbstausaat.

Sommerdüngung für Hortensien

Garten-Hortensien brauchen leicht sauren Boden (pH-Wert 5 bis 6), damit ihre Blätter sattgrün bleiben. Gelbliches Laub zeigt Mangelerscheinungen an. Sollen blaue Hortensien ihre Farbe behalten, brauchen sie aluminiumhaltiges Kalialaun. Deshalb sollten Sie regelmäßig mit Spezialdünger für Hortensien versorgt werden.

Die Rasenkanten nachstechen

Wenn Sie Ihren Rasen nicht mit einer Steinkante eingefasst haben, müssen Sie die Ränder regelmäßig nachstechen, damit die Gräser nicht in die Beete hineinwachsen. Legen Sie bei geraden Kan-



Steppenkerzen müssen jetzt gepflanzt werden.

FOTO: CC BY-SA 3.0

ten am besten ein langes Brett entlang der Rasenkante aus und trennen Sie alles Überstehende mit dem Rasenkantenstecher ab.

Rückschnitt auch für den Lavendel

Der Blütenflor des Lavendels ist jetzt weitgehend verblüht, und die Pflanzen brauchen einen leichten Rückschnitt. Damit verhindern Sie, dass die Zwergsträucher unnötig Energie in die Samenbildung investieren. Schneiden Sie einfach alle Triebe mit einer Heckenschere um etwa ein Drittel zurück.

Andreas Madauß
Landesgartenfachberater

Forschungen zu den Kleingärten

BDG hat seinen Wissenschaftspreis für das Jahr 2023 ausgelobt

Es scheint noch weit hin zu sein bis zum Einsendeschluss am 31. März 2023. Gleichzeitig ist es nie zu früh, um in Ihrem Umfeld bei Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen das Kleingartenwesen als Forschungsthema schmackhaft zu machen!

Der BDG prämiert alle vier Jahre wissenschaftliche Arbeiten, die sich der ökologischen, städtebaulichen und sozialen Bedeutung von Kleingärten für die Zukunftsgestaltung der Städte und Gemeinden widmen.

Die Fachbereiche, die der BDG gerne ansprechen würde, sind breit gefächert und umfassen zum Beispiel Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung, Gartenbauwissenschaften, Klimageographie, Landschaftsökologie, Natur- und Umwelt-



schutz sowie Gesundheit und Ernährung.

Einsendeberechtigt sind neben Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten und Dissertationen auch herausragende Fachartikel und Berichte zu Forschungsprojekten. Der BDG heißt ausdrücklich auch englischsprachige Arbeiten willkommen!

Die Arbeiten für den aktuellen Wettbewerb müssen aus dem Zeitraum 2019 bis 2023 stammen. Für die Auszeichnung der Arbeiten steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 5000 Euro zur Verfügung.

Machen Sie auf den BDG-Wissenschaftspreis aufmerksam! Helfen Sie mit, vorbildhafte Ansätze des Kleingartenwesens bekannter zu machen, für das Potenzial unserer Kleingärten zu sensibilisieren und neue Impulse für unsere gemeinsamen Aufgaben zu bekommen!

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
• <https://tinyurl.com/BDG-Wissenschaftspreis>
und
• <https://tinyurl.com/bdg-academicaward>

Eva Foos, BDG
wissensch. Mitarbeiterin



BDG Wissenschaftspreis 2023

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. verleiht den Wissenschaftspreis alle vier Jahre. Mit dem dotierten Preis werden herausragende Ideen und Ansätze geehrt, die sich wissenschaftlich mit dem Kleingartenwesen auseinandersetzen. So wurde 2019 eine Arbeit ausgezeichnet, die den kühlenden Effekt von Kleingärten auf ihre Umgebung belegt.

Der BDG-Wissenschaftspreis soll zur stärkeren Präsenz des Themas Kleingärten in der Wissenschaft beitragen.

Der Preis wird daher an Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie an Studierende vergeben.

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten oder Dokumentationen in Fachzeitschriften mit zukunftsweisenden Ideen im Sinne der ökologischen, städtebaulichen und sozialen Funktion von Kleingärten.

Weitere Informationen sowie die Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter:
<http://tinyurl.com/bdg-wissenschaftspreis>

Einsendeschluss ist der 31.03.2023



Ministerpräsident Dietmar Woidke und Imker Holger Ackermann bei der Honigernte auf dem Campus der Regierungszentrale in Potsdam.

FOTOS: BRANDENBURG.DE



Imker Ackermann und Staatssekretärin Jahns-Böhm bei der Arbeit und so fleißig wie die Bienen selbst.

Staatsbienen sind überaus fleißig

Brandenburger Bienen über Berlins Dächern

Honigernte auf dem Dach der Landesvertretung

MP Dietmar Woidke hat Ende Juni mit Imker Ackermann Honig geerntet

Goldig, süß und lecker: Ministerpräsident Dietmar Woidke und Imker Holger Ackermann vom Landesverband Brandenburgischer Imker haben am 23. Juni 2021 den ersten Honig der diesjährigen Saison auf dem Campus der Regierungszentrale in Potsdam geerntet. Im Anschluss wurde gleich verkostet. Der Honig der ersten Ernte ist im Schwerpunkt ein Robinienhonig. Er hat eine helle, klare Farbe und ist im Geschmack sehr mild. Die Königin der beiden Bienenvölker stammt aus der Belegstelle „Rotkäppchen“ in Forst vom dortigen Zuchtobmann Hans Jörg Breuninger.

Bienenfreundliche Pflanzen helfen

„Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in Zeiten des Lockdowns ihren Garten oder Balkon auf Vordermann gebracht“, so der Landesvater. „Davon ha-

ben vielerorts auch die Bienen profitiert, wenn Hobbygärtner bei der Neugestaltung auf bienenfreundliche Pflanzen wie Duftnessel, Lupine, Schmuckkörbchen oder Efeu geachtet haben. Auch die Landesregierung hat mit der Blühwiese vor der Staatskanzlei das Anliegen des Landesverbandes Brandenburgischer Imker umgesetzt und den Bienen eine artenreiche Natur gesichert. Aber ohne den Imker geht es nicht. Dank der guten Pflege und Betreuung von Holger Ackermann sind unsere zwei Bienenvölker hier auf dem Gelände gut versorgt.“

Die Staatskanzlei unterstützt seit 2015 mit zwei Bienenvölkern auf dem Dach der Landesvertretung in Berlin (siehe nebenstehenden Beitrag) und seit 2017 mit zwei Völkern am Regierungsstandort Heinrich-Mann-Allee 107 in Potsdam den Bienenschutz und die Imkerei in Brandenburg.

100 Vereine mit über 2600 Imkern

In Brandenburg gibt es rund 100 Imkervereine mit 2.600 Imkern sowie etwa 26.000 Bienenvölker. Die meisten Imker sind Hobby- oder Teilzeitimker, weniger als ein Prozent sind Vollzeit-Berufsimker.

ps/PI

Die Bevollmächtigte des Landes Brandenburg beim Bund, Staatssekretärin Jutta Jahns-Böhm, und Imker Holger Ackermann, Sprecher des Brandenburgischen Imkerverbandes, haben am 28. Juni 2021 den ersten Honig geerntet. Seit 2015 leben rund 60.000 Bienen in zwei Bienenvölkern auf dem Dach der Landesvertretung und produzieren leckeren Honig, den die Landesvertretung in kleine Gläschen abfüllen lässt. Sie dienen als Gastgeschenke für besondere Gäste und Besucher der Landesvertretung. Im Schnitt reicht

die jährliche Ernte auf dem Dach für rund 250 Gläser märkischen Honig aus der Bundeshauptstadt. Der erste Honig – wie könnte es auch anders sein – war auch 2021 eine Sommerblüte.

Mit der Bienenhaltung auf dem Dach der Landesvertretung soll auf die Bedeutung der Bienen für unser Ökosystem aufmerksam gemacht werden, denn sie sorgen für die Bestäubung eines großen Teils der Pflanzen und damit für die Reichhaltigkeit der Nahrungskette. Ein weiteres Ziel ist es, für mehr Imkernachwuchs in Berlin und Brandenburg zu werben.



Natürlich wurde der frisch gewonnene Honig gleich auf dem Dach der Landesvertretung verkostet, auf dem sich die Bienen in ihrem „Parlament“ offensichtlich sehr wohl fühlen.

